Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

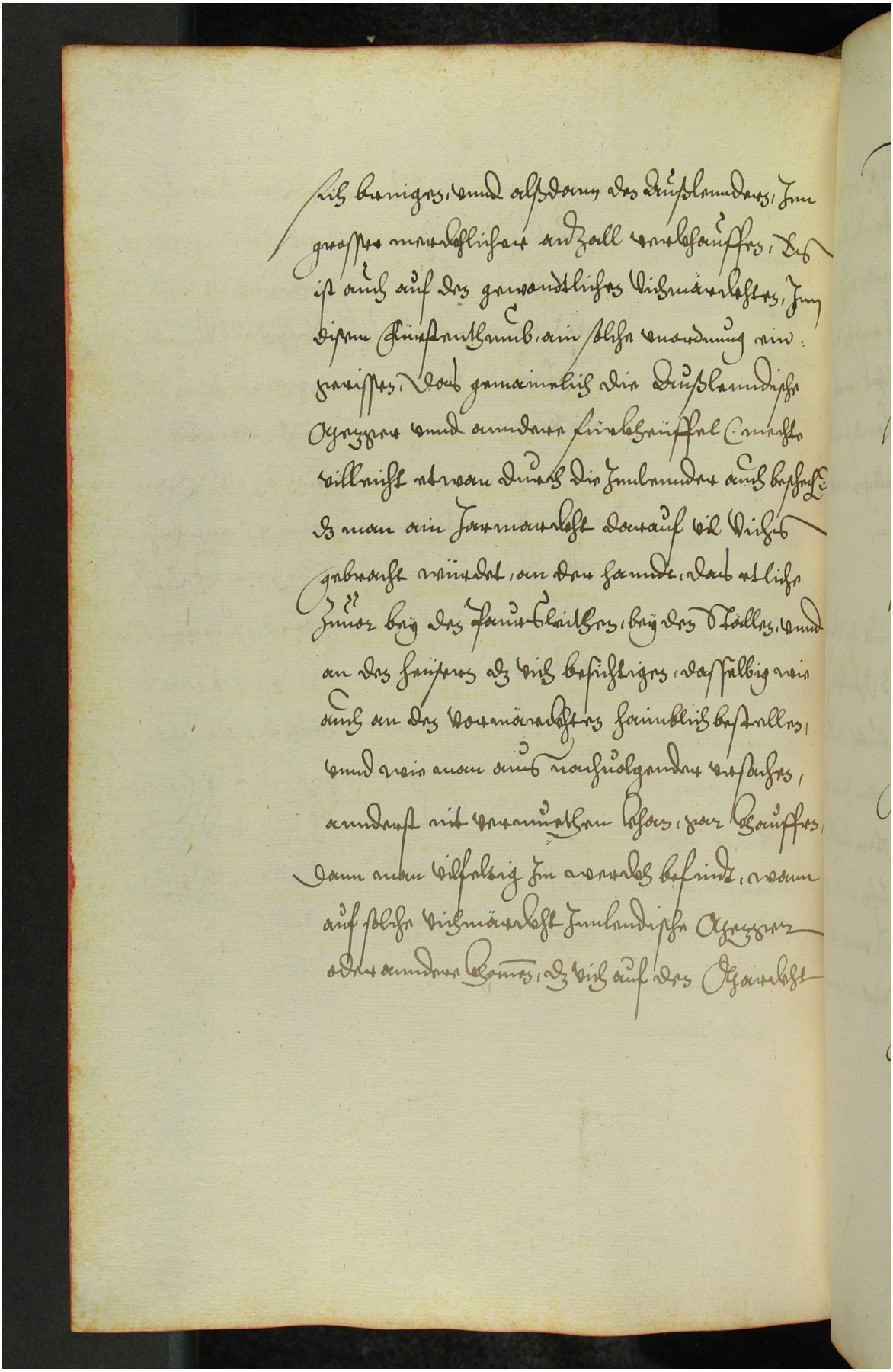

sich beniges, und alsdann der Ausländers, Im
grossen merckhlichen anzahl verkhaufft, Der
ist auch auf der gewandtlichen Viehmärckhten, Im
diesem Kunstthumb, ain solche verordnung ein:
gerissen, Das gemainklich die Ausländische
Ochsen und andere Viehschuffel Cauffe
villnicht etwan durch die Inländer auch beschah
Es man ain Jarmarckht darauf ist Viehs
gebracht wirdt, an den Hande, das etlich
Jnnor bey der Hauptstattbrey, bey der Stöllen, und
an der Heuser es sich beschlieffen, dasselbig wie
auch an der Vorstädtischen heimblich bestellen,
und wie auch auch nachfolgender weiches,
anderst nit verwunthen lasen, zur Kauffen,
dann auch vilfaltig zu erwarten befindt, wann
auf solche Viehmärckht Inländische Ochsen
oder andere Ganz, es sich auf der Gemarckht